



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/456/2023**

Geschäftsbereich
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	06.03.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	07.03.2023	Entscheidung	nicht öffentlich

**TOP Annahme und Verwendung von Spenden für den Landkreis Görlitz im
Haushaltsjahr 2022 (Stand 09.02.2023)**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss erklärt die Zustimmung zur Annahme der beim Landkreis Görlitz eingegangenen Spende der Karg-Stiftung entsprechend beiliegender Anlage zur Verwendung entsprechend des Spenderwillens für eine Geldspende mit einer Gesamtsumme in Höhe von 8.000,00 €.

Begründung

Auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung § 73 Absatz 5 „darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Absatz 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Absatz 2 beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme eines Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Landrat oder den Beigeordneten.“ Gemäß Hauptsatzung muss über die Annahme oder Vermittlung von mehr als 50 € pro Einzelfall der Hauptausschuss entscheiden. Die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 € können listenmäßig erfasst werden.

Die Geldspende in Höhe von 8.000,00 € an den Landkreis Görlitz soll nach dem Willen des Spenders für „Hilfe für vom Krieg in der Ukraine Geschädigte“ im Kontext der Maßnahmen der Begabtenförderung (Förderprojektnummer: FP22-104) verwendet werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Bewilligung Geldspende Karg-Stiftung